



Pippi Langstrumpf e.V.

Verbindliche Betreuungsvereinbarung

für die Nachmittagsbetreuung

Verein für die Übermittags- und
Nachmittagsbetreuung der
Grundschulkinder in der
Gemeinde Nottuln

von 15:00 bis 17:00 Uhr

Hiermit melde ich nachfolgend aufgeführte(s) Kind(er) verbindlich zur
Teilnahme an der **Nachmittagsbetreuung** (Mo-Do von 15:00 -17:00 Uhr)
für das **Schuljahr 2018/19** an:

ANMELDUNG

Name des/r Kindes/r	Vorname/n	geb. am	Schule	Klasse

ERZIEHUNGS-
BERECHTIGTE

Name der Erziehungsberechtigten	Vorname	Anschrift	Tel.:

E-Mail eines/r Erziehungsberechtigten:

Das Kind lebt/ die Kinder leben

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern
- bei einem Elternteil, der einen eigenen Haushalt hat
- bei Pflegeeltern

MONATS-
BEITRAG

Monatlicher Beitrag: 25,00 €

Geschwisterkind(er): 22,00 €

Verminderter Beitragssatz (bei nachgewiesener sozialer Bedürftigkeit): 22,00 €

Der Einzug der monatlichen Elternbeiträge erfolgt durch die Gemeinde Nottuln nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der jeweils gültigen Fassung.

**Besondere
Vereinbarungen:**

Die Kinder sind bei der unmittelbaren Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme nach dem Unterricht über die Schule gesetzlich unfallversichert.

Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen; der Verein schließt jede Haftung aus.

Die Abbuchungen der Monatsbeiträge erfolgen zum 1. des jeweiligen Monats.

Im **Notfall** erreichen Sie mich unter folgender Telefonnummer:

oder folgende Personen

Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung!

Mir/Uns ist bekannt, dass

- **kein** Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung besteht.
- der Vertrag nur für das **ganze** Schuljahr und nur zum festen Monatspreis abgeschlossen werden kann. Das Schuljahr beginnt **immer** am **01. August** und endet am **31. Juli** des Folgejahres.
- Elternbeiträge für Krankheits- und Fehlzeiten nicht rückerstattet werden können.
- eine Kündigung des Vertrages –seitens des Vereins- während des Schuljahres insbesondere aus folgenden, schwerwiegenden Gründen ausgesprochen werden kann:
 - bei Verstoß gegen die gültige Beitragssatzung der Gemeinde Nottuln (Nichtzahlung der monatl. Beiträge)
 - im regulären Betreuungsbetrieb zeigt sich, dass ein Kind vom Verein nicht adäquat betreut werden kann.

ERKLÄRUNG

Nottuln, _____

Nottuln, _____

Unterschrift Pippi Langstrumpf e.V.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r